

# Betreuungsvereinbarung

## 1. Allgemein:

Obengenannter Hund soll während der angegebenen Zeit bei der o.g. Hundebetreuerin untergebracht werden. Die Hundebetreuerin verpflichtet sich, den Hund in den dem/der HundehalterIn bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, für reichlich Auslauf zu sorgen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen sowie das Tierschutzgesetz mit allen Nebenbestimmungen zu beachten.

## 2. Preise:

Die aktuellen Preise können auf der Webseite unter dem Reiter "Preise und Termine buchen" jederzeit nachgelesen werden. Wenn sich die Preise ändern, zählt jedoch immer der Preis, der zum Zeitpunkt der von der Hundebetreuerin bestätigten Buchung ausgeschrieben war.

Wenn die Betreuung eines Hundes, während der Betreuung verlängert wird um ein oder mehrere Tage (gilt nur für Übernachtungen), behält sich die Hundebetreuerin vor den Preis individuell an den Mehraufwand anzupassen und gegebenenfalls den Notfall-Betreuungs-Preis in Rechnung zu stellen.

## 3. Notfall-Service:

Die Hundebetreuerin bietet einen Notfallservice an. Dieser tritt in Kraft, wenn eine Betreuung ab der Buchung innerhalb der nächsten 3 Tage startet. Die Preise dafür sind auf der Webseite nachzulesen.

## 4. Pflege:

Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den/die HundehalterIn vor Aufnahme des Tieres anzugeben.

## 5. Futter:

Der/die HundehalterIn bringt die Futtermittel für seinen Hund, sowie eventuell benötigte Medikamente, für die Zeit des Aufenthaltes des Hundes bei der Hundebetreuerin in festen, verschleißbaren Behältnissen mit.

## 6. Läufigkeit:

Dem/der HundehalterIn ist bekannt, dass läufige Hündinnen oder Hündinnen, die während der Betreuungszeit voraussichtlich läufig werden, nur nach besonderer Absprache aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbes. Schwangerschaft, von der Hundebetreuerin keine Haftung übernommen.

## 7. Impfungen, Haftpflichtversicherung:

Der/die HundehalterIn bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Hund alle notwendigen Impfungen (Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis und Tollwut) in den vorgeschriebenen regelmäßigen Abständen bekommt und das der Hund Haftpflichtversichert ist. Der Impfpass des Hundes ist auf Verlangen der Hundebetreuerin vorzulegen.

## 8. Krankheiten:

Der/die HundehalterIn erklärt, dass sein/ihr Hund keine Anzeichen von ernsthaften ansteckenden Krankheiten zeigt, sowie frei von Ungeziefer und Parasiten ist. Eine regelmäßige Entwurmung oder Kotuntersuchung gilt als selbstverständlich. Die Hundebetreuerin übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes und deren Folgen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der/die HalterIn dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für die Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.

## 9. Tierarzt:

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der/die HundehalterIn einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem im Unterbringungsvertrag genannten oder einem Tierarzt der Wahl der HundehalterIn, auch dann, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung nicht für den entstandenen Schaden aufkommt.

## 10. Haftung:

Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Haftung des Tierhalters). Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt die Hundebetreuerin keine Haftung. Richtet der Hund Sachschäden oder Schäden an Dritten (Hund / Mensch) an, so haftet hierfür der/die HundehalterIn, auch dann, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung nicht für den entstandenen Schaden aufkommt.

Die Hundebetreuerin besitzt bei der AXA Versicherung Aktiengesellschaft eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Der/die HundehalterIn wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Die Hundebetreuerin übernimmt hierfür keine Haftung. Die Hundebetreuerin schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Handlung herbeigeführt.

#### **11. Vertrag und Rechnung:**

Ein Betreuungsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag wie besprochen ausgefüllt und unterschrieben, postalisch, per E-mail oder abfotografiert über Whatsapp, bei der Hundebetreuerin eingegangen ist. Die vollständige Rechnung wird nach der Betreuung an den Hundehalter geschickt und ist nach Erhalt der Rechnung binnen 7 Tagen auf das im Vertrag genannte Konto zu überweisen. Bei Betreuungen, die länger als 7 Tage am Stück andauern, muss vor dem ersten Tag der Betreuung eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises auf das, im Vertrag genannten Konto, eingegangen sein. Bei regelmäßigen, monatlich sich dauerhaft wiederholenden Betreuungen im Abo, wird der Rechnungsbetrag am Monatsanfang, im voraus, auf das im Vertrag genannte Konto überwiesen. In Einzelfällen und bei Neukunden behält sich die Hundebetreuerin vor, entweder eine Anzahlung oder den gesamten Betrag in Vorkasse zu nehmen.

#### **12. Stornierungen:**

Absagen für die Betreuungen sind kostenfrei, wenn sie mindestens 3 Tage vor Betreuungsbeginn erfolgen. Wenn kurzfristiger als 3 Tage vorher abgesagt wird, wird die Hundebetreuerin eine Ausfallpauschale von 50% des gesamten zu entrichteten Rechnungsbetrages in Rechnung stellen.

#### **13. Bringen und Abholen:**

Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer - jederzeit möglichen - Änderung bittet die Hundebetreuerin dringend darum, ihr dies, auch kurzfristig, mitzuteilen. Wenn ein Hund nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt und die Aufenthaltsdauer nicht vom Hundehalter verlängert wurde, ist die Hundebetreuerin berechtigt, den Hund auf Kosten des/der HalterIn anderswo unterzubringen (Tierheim oder andere Hundebetreuung)

#### **14. Unverträglichkeit:**

Sollte ein Hund sich, entgegen der Angaben des Hundehalters, als unverträglich mit anderen Hunden erweisen oder wiederholt durch permanentes Bellen sowie grobes und anhaltendes Belästigen anderer Hunde auffallen, gilt das Vertragsverhältnis als sofort beendet und der Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund kurzfristig abzuholen oder durch eine dritte Person abholen zu lassen. Wenn das nicht möglich ist, ist die Hundebetreuerin berechtigt, den Hund zeitnah auf Kosten des/der HalterIn anderswo unterzubringen.

#### **15. Fotos:**

Der/die HundehalterIn stimmt zu, dass Fotos, die in der Betreuung von den Hunden gemacht werden, auf der Webseite oder auf anderen Sozialen Plattformen veröffentlicht werden dürfen.